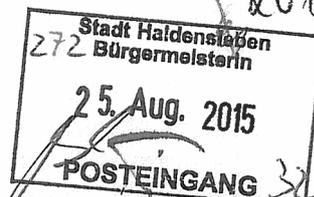




Stadt Haldensleben
Bürgermeisterin
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

25. Aug. 2015



Fachdienst Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und
Katastrophenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.00

Datum:
20.08.2015

Sachbearbeiter/in:
Herr Lütge

Haus / Raum:
003 114

Telefon / Telefax:
03904 7240-3828
03904 7240-42322

E-Mail:
brandschutz@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Hinweise zur Bearbeitung Ihrer Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes durch den Landkreis Börde

hier: Darlegung und Präzisierung des Bearbeitungsprozesses

Sehr geehrte Frau Blenkle,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 19.06.2015 – Aktenzeichen 24.22-13002-2015-1 Hinweise zur Anwendung und Umsetzung der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Mind-AusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 gegeben.

Demnach hat künftig eine Überprüfung und Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs regelmäßig innerhalb von vier Jahren zu erfolgen. Die Pflicht zur Fortschreibung bei relevanten Veränderungen der vorhandenen Risiken oder des Brandschutzbedarfsplanes bleibt bestehen.

Im Landkreis Börde haben alle Einheits- und Verbandsgemeinden nach Inkrafttreten der MindAusrVO-FF bzw. nach ihrer Bildung erstmals eine Risikoanalyse und den entsprechenden Brandschutzbedarf aufgestellt. Teilweise wurden hierzu bereits Fortschreibungen durch Sie erarbeitet und mir vorgelegt.

Ich weise daraufhin, dass ich von den Trägern des Brandschutzes, welche noch keine 1. Fortschreibung Ihrer Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erstellt und eingereicht haben, die Vorlage noch in diesem Kalenderjahr erwarte.

Grundsätzlich geht das Ministerium für Inneres und Sport bei der fachlichen Bewertung von der Sicherstellung und Einhaltung der Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr (nach § 2 BrSchG LSA) aus. Hierzu wird ausdrücklich auf die Arbeitshinweise zur Risikoanalyse (siehe RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1) verwiesen.

Des Weiteren wurde den Landkreisen aufgezeigt, welche Prüfungen mindestens bei der Bearbeitung der fachlichen Stellungnahme durchzuführen sind.

Dies nehme ich zum Anlass Ihnen den Bearbeitungsprozess und einige Prüfkriterien der eingereichten Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes kurz aufzuzeigen:

1. Prüfung der formalen Anforderungen (u. a. inhaltliche Vorgaben des Musters - RdErl. des MI vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1)
2. Plausibilitätsprüfung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs aus fachlichen - insbesondere feuerwehrtaktischen - Gesichtspunkten
3. Prüfung der individuellen Bewertung des zuvor festgestellten Risikos und die daraus abgeleitete Ermittlung des Brandschutzbedarfs (u. a. AAO sowie der Einsatzpläne – insbesondere für die Schwerpunktobjekte im Zuständigkeitsbereich)
4. Besonderer Augenmerk liegt auf dem Teil D Nummer 5 – Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz; Plausibilitätsprüfung der vorhandenen und künftigen Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz und die interkommunale Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe
5. Prüfung der Einhaltung von Regelungen und Maßgaben aus Fördermittelbescheiden (u. a. zweckentsprechender Einsatz des Fahrzeuges und des Stationierungsortes, Einhaltung der Mindestnutzungsdauer)
6. Zweckmäßigkeit der Änderungen von Stationierungsorten einzelner Fahrzeuge für die Geeignetheit und Notwendigkeit zur Sicherstellung des überörtlichen Einsatzes prüfen
7. Überprüfung der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehren
8. Betrachtung der gemeindeübergreifenden Planungsaspekte und bedarfsgerechter Feuerwehrplanung unter Einhaltung einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung (Berücksichtigung der Haushaltslage der Kommune in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kommunalaufsicht des Landkreises Börde)
9. Nachvollziehbarkeit der Konzeptionen – insbesondere der Fahrzeug-, Personal- und Ausstattungskonzeption (Teil D Nummern 6 bis 8)

Aus den o. g. Arbeitsvorgängen ist ersichtlich, dass eine Einreichung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs **rechtzeitig – mindestens 6 Wochen vor** der angedachten Beschlussfassung notwendig ist. Die derzeitig praktizierte Verfahrensweise und umfangreiche Prüfung durch meinen Fachdienst hat in der Vergangenheit bereits gezeigt, dass eine frühe Einbeziehung durch die Vorlage eines Entwurfes für beide Seiten ziel- und ergebnisorientiert ist. Daher begrüße ich es, wenn Sie meinem Fachdienst bereits vor der Übersendung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes zur fachlichen Stellungnahme einen Entwurf der Unterlagen zur vorherigen Beratung und Unterstützung einreichen.

Für Fragen steht Ihnen mein Sachgebietsleiter, Herr Lütge, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



L. Lütge
Fachdienstleiter